

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme
personenbezogener Daten für Gewerberecht**

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Beschreibung der Aufgabe:

Erteilung einer Gaststättenkonzession

Erteilung einer Gestattung

Erteilung der Genehmigung einer Veranstaltung

Betreibung einer Gewerbeuntersagung

Sonstige Angelegenheiten gem. Gewerbeordnung

Erstellung der Gewerbekartei und separater Gewerbelisten

Rechtsgrundlage: Gewerbeordnung (GeWo)

2. Weitere Datenerhebungen

Absender: Gewerbetreibende

Rechtsgrundlage: Gewerbeordnung

3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Ihre Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung erforderlich ist. Ihre Daten werden spätestens nach Beendigung und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von drei Jahren gelöscht.

4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung

Ihre Daten werden im Fachbereich Bau und Ordnung bearbeitet und innerhalb der Amtsverwaltung in den Fachbereich Finanzen und zum Bürgerbüro weitergeleitet.

5. Weitergabe an Dritte:

Empfänger: Finanzamt, Bürgermeister, Kreis Pinneberg, IHK, Rentenversicherungsträger u. Ä.

Rechtsgrundlage: Art. 6 DSGVO und § 3 LDSG S-H

6. Ihre Mitwirkungspflicht:

Das Amt Pinnau benötigt die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung. Bitte geben Sie Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.